

### **Sprechstunde mit der Gemeindepräsidentin**

Haben Sie konkrete Fragen, respektive Anliegen zur Gemeinde Pfungen oder zu aktuellen Projekten, welche Sie direkt mit der Gemeindepräsidentin, Tamara Schmocker, besprechen möchten?

### **Termine Sprechstunden 2025**

Donnerstag, 27. Februar 2025

Donnerstag, 27. März 2025

Donnerstag, 24. April 2025

Wir bitten um Voranmeldung bei Magnus Mattli (magnus.mattli@pfungen.ch / 052 305 07 73) mit Nennung des Themas (Stichwort genügt).

### **Personelles – Kündigung Forstwart Dominik Zingg**

Dominik Zingg hat seine Stelle als Forstwart per Ende Februar 2025 gekündigt. Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden danken Dominik Zingg für den Einsatz zugunsten der Gemeinde Pfungen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

### **Einbürgerungen**

Der Gemeinderat hat zwei Einbürgerungsanträgen von Personen mit türkischer und slowakischer Staatsbürgerschaft und einem Einbürgerungsantrag einer Familie mit deutscher Staatsbürgerschaft unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt.

Nach neuem Recht (Eingang Bürgerrechtsgesuch ab 1. Juli 2023) werden Einbürgerungsentscheide nicht mehr namentlich publiziert.

### **Erhöhung Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) per 1. Juli 2025**

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 informiert der Regierungsrat des Kantons Zürich über den Entscheid, den § 17 der Sozialhilfeverordnung per 1. April 2025 anzupassen. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass Anpassungen der Renten an die Preis- und Lohnentwicklung in der Schweiz auch in der Sozialhilfe nachvollzogen werden. Die Änderung sieht eine Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt vor. Die Änderung tritt am 1. April 2025 in Kraft. Den Gemeinden wird eine Übergangsfrist von drei Monaten gewährt. Die neuen Ansätze werden in Pfungen ab 1. Juli 2025 angewendet.

### **Erhöhung Grundbedarf für Asylsuchende (N), vorläufig aufgenommene Ausländer (VA) und Schutzsuchende (S) per 1. April 2025 sowie per 1. Juli 2025**

Mit der vom Regierungsrat am 25. September 2024 beschlossenen Änderung des § 3 Abs. 3 der Asylfürsorgeverordnung muss der Grundbedarf für Schutzbedürftige und vorläufige Aufgenommene mindestens 70% des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung betragen. Dadurch stellt man innerhalb des Kantons eine Harmonisierung der Unterstützungsleistungen der Gemeinden her. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Übergangsfrist zur Anwendung beträgt drei Monate. Die neuen Ansätze im Asylwesen werden ab 1. April 2025 in Pfungen angewendet. Aufgrund der Erhöhung des Grundbedarfes der SKOS-Richtlinien erfolgt per 1. Juli 2025 eine erneute Anpassung des Grundbedarfes.

### **Erweiterung Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet Pfungen – Projektierungskredit**

Eine Vielzahl der Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet Pfungen befinden sich seit 20 Jahren in einer Tempo 30-Zone. Im Jahr 2013 wurden ergänzend bauliche Massnahmen angeordnet und umgesetzt. In den letzten Jahren häufen sich die Meldungen aus der Bevölkerung aus Gebieten mit Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h, weshalb nun eine Erweiterung der Tempo 30-Zone geprüft werden soll. Insbesondere sollen stark befahrene Strassen und Schulwege durch die Geschwindigkeitsreduktion sicherer werden. Ziel soll eine flächendeckende Tempo 30-Zone im ganzen Siedlungsgebiet sein. Vor der Umsetzung der Erweiterung der Tempo 30-Zone wird die dauernde Verkehrsanordnung (Signalisationsverordnung Kantonspolizei Zürich) nach kantonaler Signalisationsverordnung während 30 Tagen öffentlich bekannt gemacht. Die Umsetzung der Erweiterung der Tempo 30-Zone ist im Herbst 2025 geplant. Der Gemeinderat hat einen Projektierungskredit von Fr. 20'000.00 für die Erweiterung der Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet bewilligt und die Gossweiler Ingenieure AG mit den Planungsarbeiten beauftragt.

### **Kadaversammelstelle, Sanierung Decke über Mülibach und Instandstellungsarbeiten – Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Das Gebäude der Kadaversammelstelle an der Mühlestrasse 4 zeigt sich in sanierungsbedürftigen Zustand. Die tragenden Stahlträger haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Träger sind durch Korrosion stark geschädigt. Der bereits ungenügende Tragwiderstand wird sich mit zunehmender Korrosion stetig verringern. In diesem Jahr sind daher Instandsetzungsarbeiten an der Decke über dem Mülibach, am Widerlager und an der Fassade geplant. Für die Planungs- und Sanierungsarbeiten wurde ein Kredit von rund Fr. 152'000.00 bewilligt und die Arbeiten an Fachfirmen vergeben.

### **Geschwindigkeitskontrollen**

Die Kantonspolizei Zürich hat am 2. Dezember 2024, von 09.29 bis 11.47 Uhr, an der Weiacherstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 1'843 Fahrzeuge kontrolliert. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 71 km/h gemessen. Es wurden 45 Übertretungen verzeichnet.

Die Kantonspolizei Zürich hat am 15. Januar 2025, von 09.22 bis 11.35 Uhr, an der Weiacherstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 1'682 Fahrzeuge kontrolliert. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 62 km/h gemessen. Es wurden 30 Übertretungen verzeichnet.

### **Baubewilligung**

Urs Rössler, Pfungen: Lagercontainer westlich von Gebäude Nr. 347 auf Grundstück Nr. 1577, Bahnhofstrasse 5.

### **Kennntnisnahme Meldegesuche**

- Elodie und Martin Rigaud, Pfungen: Installation Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage, Gebäude Nr. 910, Grundstück Nr. 1725, Reckholderfelstrasse 6;
- Gabriela und Reto Frei, Pfungen: Photovoltaikanlage, Gebäude Nr. 728, Grundstück Nr. 1036, Rebbergstrasse 71;
- Thomas Konrad, Pfungen: Photovoltaikanlage, Gebäude Nr. 270, Grundstück Nr. 740, Neugutstrasse 4.

Pfungen, 3. Februar 2025

Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin

### **Sonderabfall aus Haushalten bequem und sicher entsorgen**

Am Dienstag, 25. Februar 2025, macht das Sonderabfallmobil in Pfungen Halt. Von 08.00 bis 11.30 Uhr kann die Bevölkerung beim Werkhof alte Farben, Lacke, Säuren, Reinigungsmittel, Verdüner, Brennsprit, Chemikalien, Gifte, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen, Medikamente und dergleichen kostenlos abgeben. Es dürfen nur Privatpersonen Sonderabfall abgeben. Maximal 20 kg pro Person.

### **Was sind Sonderabfälle?**

Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Beschaffenheit nicht mit dem Kehricht oder via Kanalisation entsorgt werden dürfen. Dazu zählen:

- Farben, Lacke, Klebstoffe
- Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger
- Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdüner, Brennsprit
- Medikamente
- Quecksilber, -thermometer
- Chemikalien, Gifte, Javel-Wasser
- Spraydosen, Druckgaspatronen
- Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilger, Dünger
- Unbekannte Stoffe aller Art

### **Kanton Zürich - Förderung und Beratung bei energetischen Sanierungen**

Wollen Sie Ihr Gebäude modernisieren, um seinen Wert zu erhalten, den Energiebedarf zu senken und langfristig an Wohnqualität zu gewinnen? Folgend finden Sie Informationen zu Beratungsangeboten und finanzieller Unterstützung.

### **Modernisieren**

Wohnqualität, langfristige Werterhaltung, Senkung der Energiekosten, Technologiefreude – die individuellen Motivationen für eine Gebäude-modernisierung sind vielseitig. Gemeinsam tragen alle zum grossen Ziel Klimaschutz bei, denn Gebäude sind in der Schweiz für 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Sind Sie Hausbesitzerin oder Hausbesitzer? Dann gibt es wahrscheinlich auch für Sie gute Gründe, eine energetische Modernisierung jetzt anzupacken.

### **Heizung ersetzen**

Immer mehr Menschen setzen bei der Wahl des Heizungssystems auf erneuerbare und einheimische Energien aus Holz, Sonne, Erde, Wasser oder Luft. Sie sparen damit langfristig Geld und machen sich unabhängig vom Öl- oder Gaspreis und den CO<sub>2</sub>-Abgaben – und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Klimaschutz.

Steht bei Ihnen ein Heizungersatz an? Dann setzen Sie jetzt auf eine zukunftsfähige Technologie.

### **Gebäude dämmen**

Ist ein Gebäude schlecht gedämmt, verliert es im Winter übermässig an Wärme und wird im Sommer unnötig aufgeheizt. Eine Erneuerung der Dämmung bringt langfristig nicht nur tiefere Kosten, sondern verbessert auch das Raumklima und die Wohnqualität während des ganzen Jahres.

### **Gesamte Gebäudeerneuerung**

Möchten Sie Ihre Gebäudemodernisierung ganzheitlich angehen? Dann fassen Sie zum Beispiel eine Gesamtmodernisierung nach einem Minergiestandard ins Auge. Die hochwertige Gebäudehülle und Lüfterneuerung des Minergiestandards führt zu einem hervorragenden Wohnklima. Minergiebauten zeichnen sich durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.

### **Sonne nutzen**

Nutzen Sie die fast unerschöpfliche Kraft der Sonne, wandeln Sie diese in Strom und Wärme um und leisten Sie so einen Beitrag zum Klimaschutz. Denn neben Wasserkraft wird es künftig vor allem die Sonne sein, die als Energiequelle an Bedeutung gewinnt.

Welche Möglichkeiten gibt es? Was eignet sich in Ihrem Fall? Wo gibt es finanzielle Unterstützung?

Spannende Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten und Förderbeiträgen finden Sie auf: [www.zh.ch](http://www.zh.ch), Suchbegriff: Förderprogramm (Energieförderung und -beratung anwählen).

Möchten Sie möglichst schnell eine Auskunft, dann melden Sie sich unter der Gratisnummer 0800 93 93 93 an oder schreiben Sie eine E-Mail an: [foerdergesuche@bd.zh.ch](mailto:foerdergesuche@bd.zh.ch).